

Kurzbericht zur Altlastensituation im Landkreis Spree-Neiße



**SG Untere Abfallwirtschafts- und
Bodenschutzbehörde**

erstellt am: 16.10.2018
Autor: Maik Müller (SGL UABB)

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Einführung	3
2.1	Was sind Altlasten?	3
2.2	Rechtliche Grundlagen	4
3.	Ablauf und Arbeitsweise bei der Bearbeitung von Altlastverdachtsflächen/Altlasten	4
4.	Allgemeine Situation der Altlastverdachtsflächen	6
4.1	Örtliche Verteilung	6
4.2	Branchenverteilung	9
5.	Stand der Altlastenbearbeitung im Einzelnen	10

- Bild 1: Schematische Darstellung der Altlastenbearbeitung im Land Brandenburg
Bild 2: Verteilung der ALVF im Landkreis Spree-Neiße
Bild 3: Schwerpunkte der Altlastenbearbeitung

- Diagramm 1: Verteilung der Flächen auf die einzelnen Städte und Gemeinden **mit**
militärischen ALVF
Diagramm 2: Verteilung der Flächen auf die einzelnen Städte und Gemeinden **ohne**
militärischen ALVF
Diagramm 3: Verteilung der militärischen ALVF
Diagramm 4: Branchenverteilung der ALVF

1. Vorwort

Die Bearbeitung von Altlasten ist im Landkreis Spree-Neiße ein wichtiges Thema der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde.

Eine zentrale Rolle spielt die Altlastenbearbeitung vor allen Dingen im Hinblick auf die Revitalisierung von alten Industriebrachen sowie bei der Ansiedlung neuer Investoren. Auch bei Grundstücksveräußerungen spielt die Altlastensituation eine nicht unerhebliche Rolle.

2. Einführung

Seit In-Kraft-Treten des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) im Jahr 1999 bestehen einheitliche Maßstäbe zur Untersuchung und Bewertung von Verdachtsflächen, altlastverdächtigen Flächen, schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten sowie für die Anforderungen an die Probennahme, Analytik und Qualitätssicherung.

2.1 Was sind Altlasten?

Der Begriff der Altlasten ist im BBodSchG geregelt. Darunter versteht man Altablagerungen und Altstandorte, von denen schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit ausgehen.

Altablagerungen

Altablagerungen sind stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen oder sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind. Sonstige Grundstücke sind dabei u.a. wilde Müllkippen.

Altstandorte

Dazu zählen stillgelegte Anlagen (Ausnahme: Anlagen nach dem Atomgesetz) und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist. Verschiedene Betriebe können nach ihrer Stilllegung eine Altlastenrelevanz aufweisen, z. B. Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Farbenfabriken, Druckereien, chemische Reinigungen.

Rüstungsaltstandorte

stellen eine spezielle Form der Altstandorte dar. Dazu zählen u.a. frühere Produktionsstätten der Rüstungsindustrie, in denen insbesondere Explosiv- und Kampfstoffe sowie deren Vor- und Nebenprodukte hergestellt, verarbeitet oder (ab-)gelagert wurden. Auch die übrigen stillgelegten militärischen Liegenschaften gehören zu dieser Kategorie, sofern in ihnen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Altlastverdächtige Flächen

Altablagerungen und Altstandorte sind solange altlastverdächtige Flächen, bis nachgewiesen wird, ob tatsächlich schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit vorliegen. Denkbar ist demnach auch, dass ein Betrieb stillgelegt wird und zunächst durch den Produktions- und Verfahrensablauf von einem Altlastenverdacht ausgegangen werden muss. Durch Untersuchungen kann sich später durchaus herausstellen, dass keine Altlast vorliegt.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Das Altlastenrecht steht seit 1999 auf einer neuen gesetzlichen Grundlage. Bis dahin gab es für den Umgang mit Altlasten Spezialermächtigungen im Abfall- und Wasserhaushaltsrecht des Bundes und der Länder.

Seit dem 01.03.1999 gilt für den Bereich der Altlasten das BBodSchG. Zweck der Regelungen ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern und wieder herzustellen sowie Altlasten und hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren. Das Altlastenrecht beschäftigt sich also nicht nur mit bereits vorhandenen Altlasten und deren Sanierung, sondern trifft auch Vorsorge gegen die Entstehung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen. Außerdem werden Regelungen für das Einwirken auf den Boden getroffen, um auch dabei seine natürlichen Funktionen zu schützen. Die Funktionen des Bodens werden unterteilt in natürliche Bodenfunktionen (z.B. Lebensgrundlage für Menschen und Tiere, Bestandteil des Naturhaushalts), Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte und Nutzungsfunktionen (z.B. Rohstofflagerstätte).

Das BBodSchG vom 17.03.1998 (in Kraft getreten am 01.03.1999, BGBl. 1998, Teil I Nr.16 vom 24.03.1998) regelt die Sanierung von Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachten Gewässerverunreinigungen. Weiterhin enthält es eine Reihe von Begriffsbestimmungen.

Die BBodSchV vom 12.07.1999 (BGBl. 1999, Teil I Nr. 36 vom 16.07.1999) konkretisiert die Anforderungen an die Altlastenbearbeitung, insbesondere mit Maßnahmen-, Prüf- und Vorsorgewerten für Schadstoffe.

Das Brandenburgische Abfallgesetz (BbgAbfG) vom 6. Juni 1997 (GVBl. I/97, Nr. 05, S.40) regelt insbesondere die Zuständigkeiten sowie das Führen des Altlast- und Altlastverdachtsflächenkatasters im Land Brandenburg.

3. Ablauf und Arbeitsweise bei der Bearbeitung von Altlastverdachtsflächen/Altlasten

Das BBodSchG sieht vor, dass die zuständige Behörde für die altlastverdächtigen Flächen zunächst konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast nachweisen muss, ehe die weiteren Kosten durch die jeweiligen Verantwortlichen übernommen werden müssen. Die Behörde muss eine Erstuntersuchung, die so genannte orientierende Untersuchung, veranlassen. Dazu ist sie im Rahmen der Amtsermittlung verpflichtet. Nur wenn sich der Altlastenverdacht bestätigt, sind die jeweiligen Verantwortlichen für weitere Maßnahmen heranzuziehen.

Bei der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde werden zunächst die Altlastverdächtigen Flächen (ALVf) bewertet und dann nach Prioritäten bearbeitet.

Der typische Ablauf der Altlastenbearbeitung (vereinfacht) sieht folgendermaßen aus:

1. Es liegt eine ALVF vor, z.B. eine ehemalige Tankstelle.
2. Die Behörde führt eine historische Recherche, z. B. mittels Zeitzeugenbefragung, alten Bauakten bzw. alten Karten und Luftbildern durch.
3. Aufgrund der historischen Recherche wird der Standort im Rahmen der Amtsermittlung untersucht, z. B. je nach Standort hinsichtlich Boden-, Grundwasser- oder Luftverunreinigungen.

4. Bestätigt sich der Altlastenverdacht durch die v. g. Untersuchung, muss der jeweilige Verantwortliche in der Regel weitere Detailuntersuchungen veranlassen. Der Sanierungsbedarf des Standortes ist zu klären und die Untersuchungen sind mit der Behörde abzustimmen.
5. Die Sanierung oder Sicherung der Altlast wird vom Verantwortlichen mit der Behörde abgestimmt und veranlasst. Ein entsprechendes Beweissicherungsprogramm dokumentiert die erfolgreiche Sanierung/Sicherung des Standortes.

Das Ablaufschema der typischen Altlastenbearbeitung im Land Brandenburg zeigt die folgende Grafik.

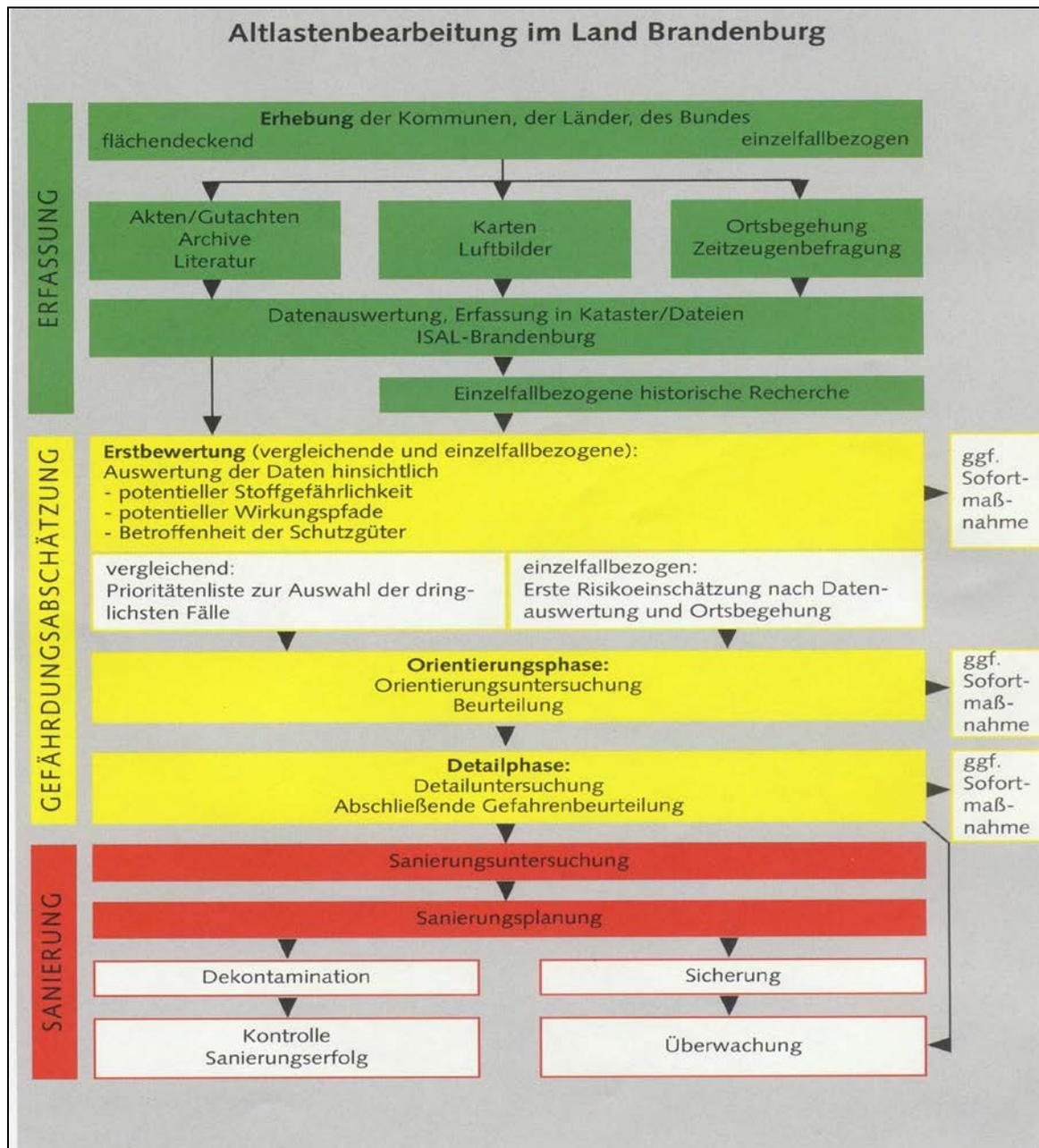


Bild 1: Schematische Darstellung der Altlastenbearbeitung im Land Brandenburg (Quelle: Materialien zur Altlastenbearbeitung Land Brandenburg)

Informelles Verwaltungshandeln

Wenn sich der Altlastenverdacht bestätigt, kann die Behörde nach den gesetzlichen Grundlagen gegenüber den jeweiligen Verantwortlichen Anordnungen zur Durchführung von Detailuntersuchungen, Sanierungsuntersuchungen oder Sanierungsmaßnahmen treffen. Dies sollte aber immer das Mittel der zweiten Wahl sein. Im Landkreis Spree-Neiße wird hier zunächst auf dem Weg des informellen Verwaltungshandelns eine Lösung gesucht. Darunter versteht man ein partnerschaftliches Erarbeiten von Lösungswegen für die meist sehr komplexen Problemlagen. Gemeinsam mit den Verantwortlichen werden außerhalb eines formellen Verfahrens die zur Bearbeitung einer Altlast notwendigen Schritte abgestimmt und in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgehalten. Eine förmliche Anordnung wird nur dann erforderlich, wenn es zu keiner Einigung zwischen der Behörde und dem Verantwortlichen kommt.

4. Allgemeine Situation der Altlastverdachtsflächen

Mit Stand vom 31.12.2017 sind 2.605 Altlastverdachtsflächen und Altlasten im Landkreis Spree-Neiße erfasst.

Die hohe Anzahl dieser Flächen gegenüber anderen Landkreisen im Land Brandenburg resultiert im wesentlichen aus einer detaillierten Erfassung für die ehemaligen Kreise Cottbus-Land und Spremberg aus den Jahren 1990 und 1991 sowie dem hohen Anteil an militärischen ALVF.

Die Altlastensituation im Landkreis ist insbesondere geprägt durch:

- großflächige Bergbaufolgelandschaften des Tief- und Tagebaues mit umfassenden Eingriffen in das hydraulische Regime der jeweiligen Großräume;
- Konzentration der auf diesen Rohstoffen aufbauenden Veredlungsindustrie in Verbindung mit Altablagerungen und Industriedeponien; häufig in bergbaulichen Hohlformen;
- die Textilindustrie, die Glasindustrie sowie die chemischen Industrie

4.1 Örtliche Verteilung

Das nachfolgende Diagramm 1 zeigt die prozentuale Verteilung der Flächen auf die Städte und Gemeinden im Landkreis Spree-Neiße.

Dabei wird deutlich, dass im Amt Peitz die meisten ALVF erfasst sind.

Dies resultiert im Wesentlichen aus den militärischen Verdachtsflächen des ehemaligen Truppenübungsgeländes „Lieberoser Heide“.

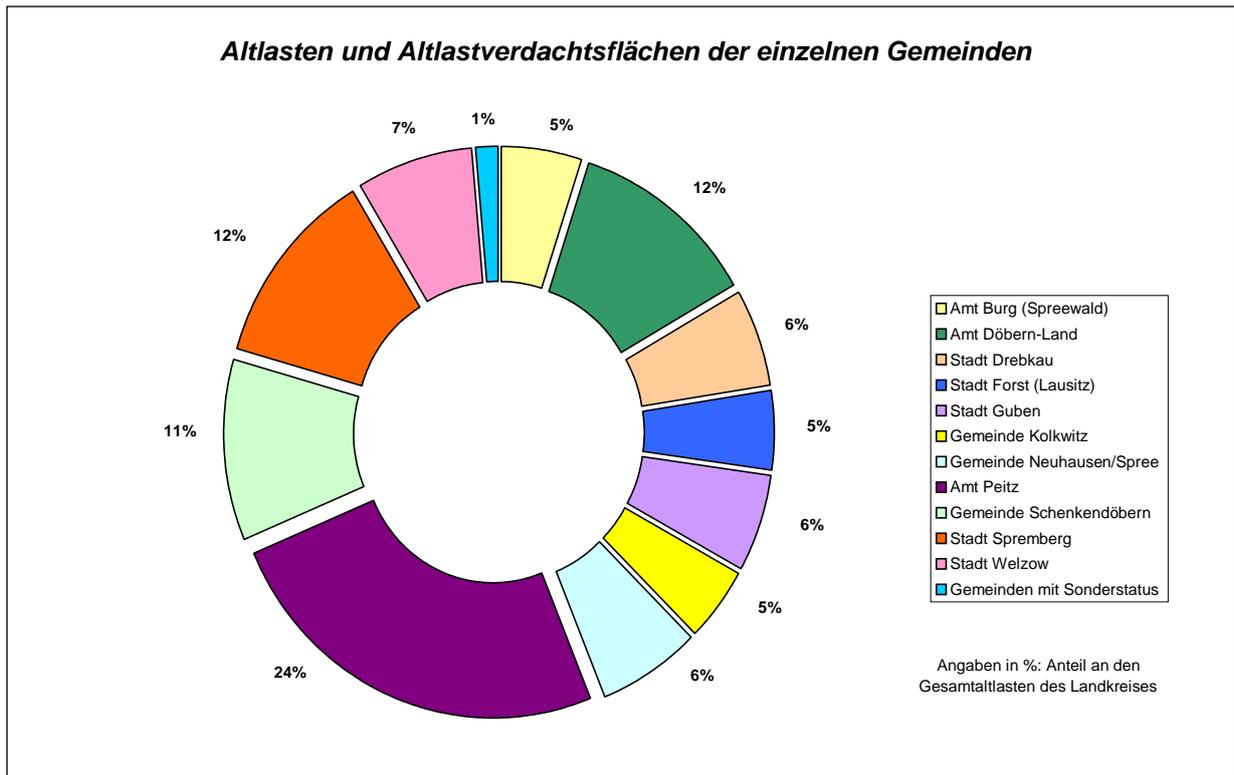


Diagramm 1: Verteilung der Flächen auf die einzelnen Städte und Gemeinden **mit** militärischen ALVF

Ohne die militärischen ALVF ergibt sich die nachfolgende Verteilung. Dabei wird deutlich, dass die ALVF doch relativ gleichmäßig über den Landkreis verteilt sind.

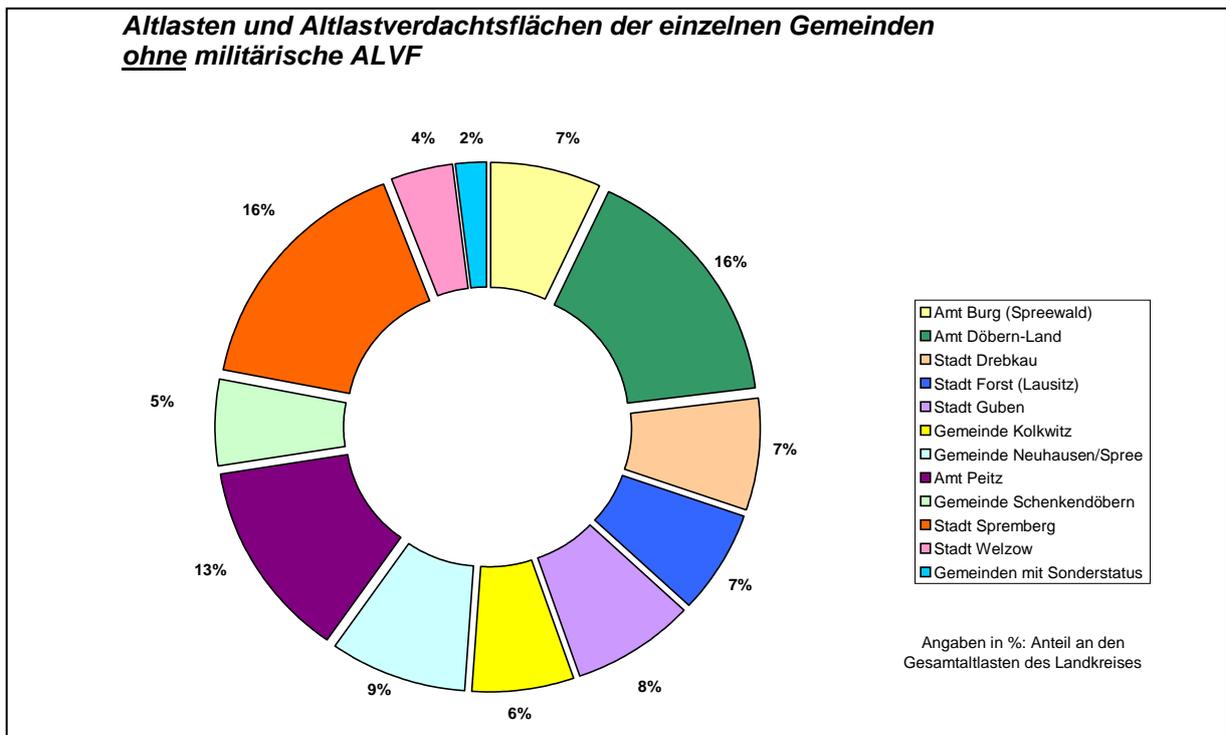


Diagramm 2: Verteilung der Flächen auf die einzelnen Städte und Gemeinden **ohne** militärischen ALVF

Betrachtet man die rein militärischen ALVF, ergibt sich nachfolgendes Verteilungsbild.

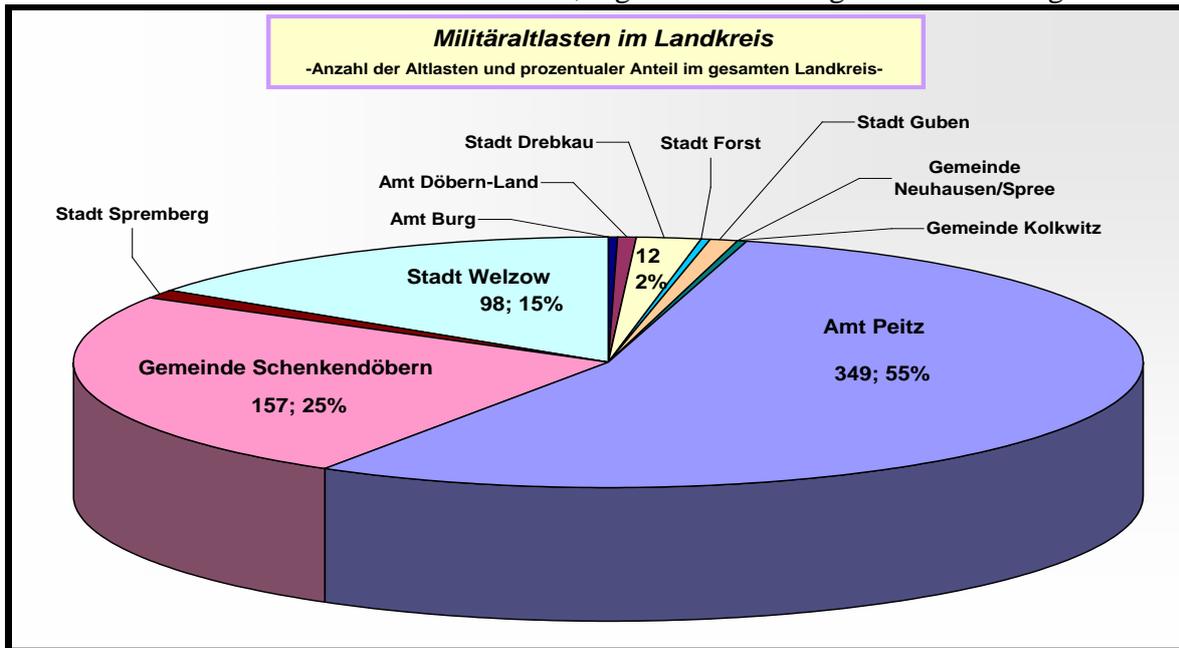


Diagramm 3: Verteilung der militärischen ALVF

Das folgende Bild gibt einen Überblick über die territoriale Verteilung der ALVF über den gesamten Landkreis.

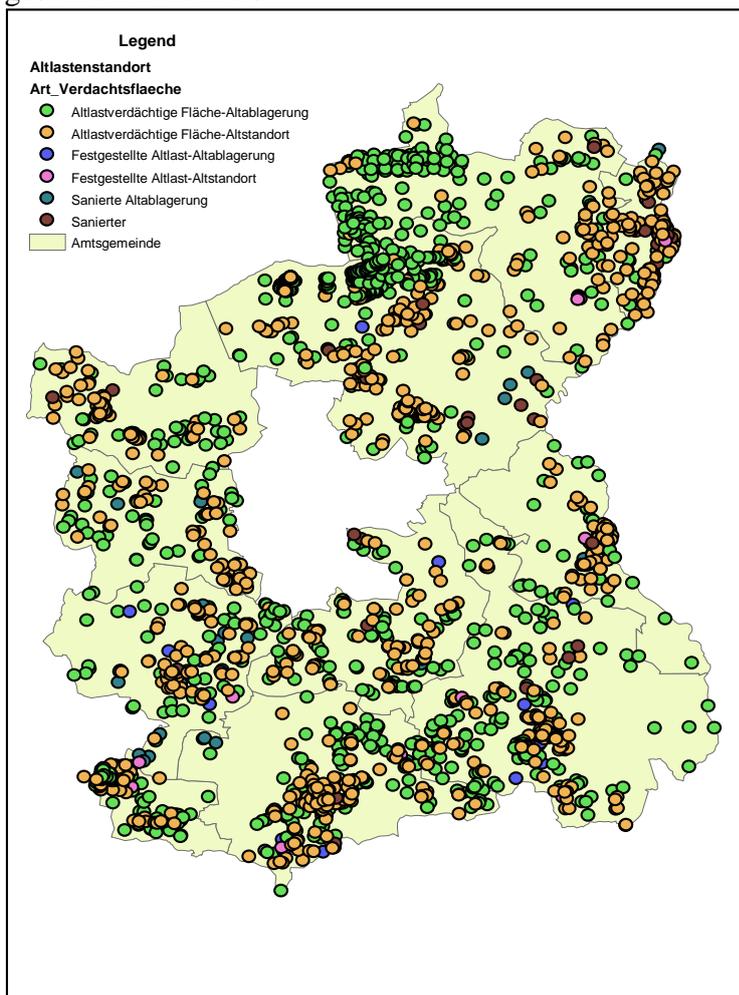


Bild 2: Verteilung der ALVF im Landkreis Spree-Neiße

4.2 Branchenverteilung

Eine Auswertung nach Branchen ergab die nachfolgende Grafik (Diagramm 4).

Dabei wird deutlich, dass die militärischen ALVF neben den Hausmülldeponien eine nicht unbedeutende Rolle im Landkreis Spree-Neiße darstellen.

Das Gefahrenpotential ist bei den militärischen ALVF sehr differenziert zu bewerten. Neben Tankstellen und chemischen Kampfstoffen sind auch ganz normale Hausmüllablagerungen registriert.

Alle anderen Branchen sind quantitativ gesehen von untergeordneter Bedeutung, was aber nicht heißt, dass von diesen nicht doch eine erhebliche Umweltbelastung ausgehen kann.

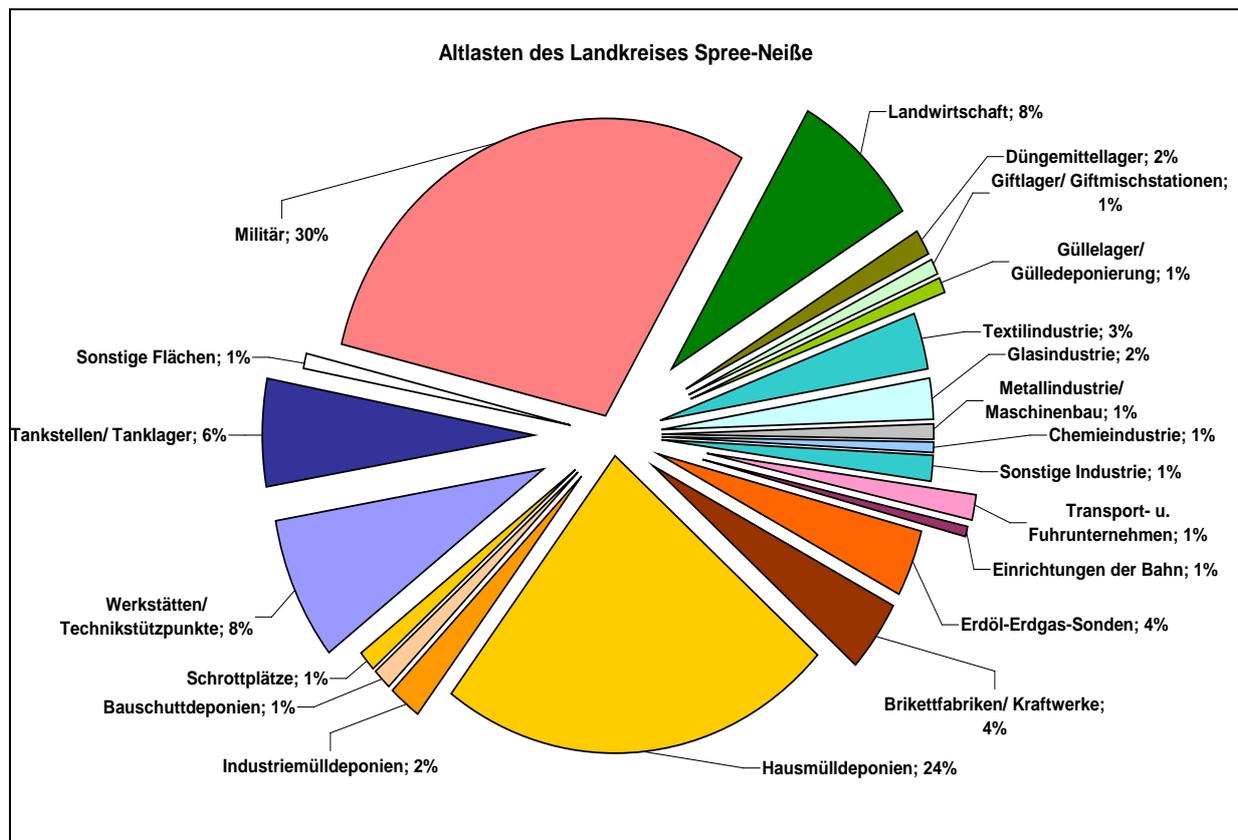


Diagramm 4: Branchenverteilung der ALVF

5. Stand der Altlastenbearbeitung im Einzelnen

Bisher sind im Landkreis Spree-Neiße an 1.142 Standorten Untersuchungen bzw. Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen erfolgt. Hierfür wurden seit 1991 ca. 11 Mio. Euro investiert.

Im dem Bild 3 sind die nachfolgenden Altlasten verortet, welche eine regionale bzw. überregionale Bedeutung haben und damit die Schwerpunkte in der Altlastenbearbeitung im Landkreis Spree-Neiße darstellen:

- TUP Drewitzer Wald,
- Kerosinschaden Eichow,
- Deponie „Schwarzes Loch“ in Klein Kölzig,
- Tanklager Flugplatz Welzow,

- Glaswerk Haidemühl,
- Industriedeponie Pulsberg,
- BITU-Plast Guben / Bahngelände,
- TREVIRA Guben,
- Ehemalige Textilreinigung Forst,
- Gaswerk Forst,
- Ehemalige ARAL-Tankstelle Forst,
- Teerdeponie Wolfshain,
- Ehemalige Reichsbahndeponie Wolfshain,
- Kraftwerk Schwarze Pumpe.

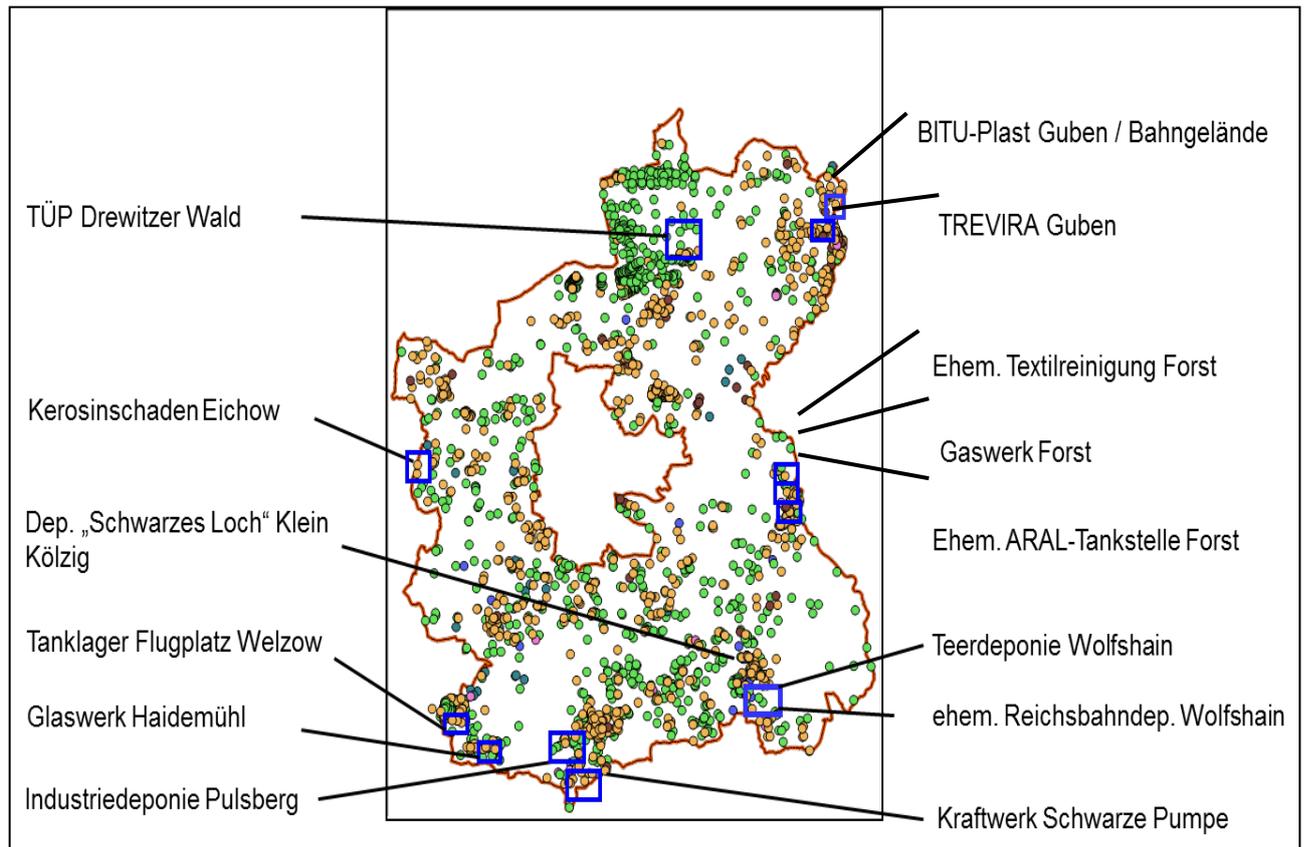


Bild 3: Schwerpunkte der Altlastenbearbeitung

Jedes Jahr werden weitere Standorte untersucht. So wurden im Jahr 2018 an den Standorten

- Schrotthandel Klein in Forst (Lausitz)
- ehemalige Ziegelei Kerkwitz (Teerablagerungen) und an der
- Deponie Kolkwitz, Rabeneauer Weg

weiterführende Untersuchungen durchgeführt.

Zu jedem vorgenannten Standort liegen detaillierte Informationen im Sachgebiet Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde vor.